

**Amtliche Bekanntmachung  
der Großen Kreisstadt Dachau**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 049/20  
„Sportpark an der Gröbenrieder Straße“**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-**

Die Große Kreisstadt Dachau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 31.03.2020 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 049/20 „Sportpark an der Gröbenrieder Straße“ eingeleitet und die Planung für das frühzeitige Beteiligungsverfahren am 06.10.2020 gebilligt.

Ziel und Zweck der Teiländerung des Flächenutzungsplans ist die bauleitplanerische Vorbereitung für die notwendige Umstrukturierung des ASV-Sportgeländes. Das Sportgelände des ASV-Dachau ist für den Platzbedarf des Vereins nicht mehr ausreichend und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an qualifizierte Sportstätten. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird die Aufstellung des Bebauungsplan Nr 171/17 "Sportpark an der Gröbenrieder Straße" durchgeführt.

Im zentralen Bereich des Sportgeländes ist eine Gemeinbedarfsfläche für Sport ausgewiesen. Diese Fläche wird mit der Flächennutzungsplanänderung vergrößert, sodass das gesamte Vereinsgelände des ASV Dachau e.V. zukünftig als Gemeinbedarfsfläche "Sportgelände" dargestellt werden soll. Die derzeit ausgewiesenen Flächen öffentlicher Verkehr für ruhenden Verkehr sowie die Grünflächen für Sportanlagen und eine Waldfläche mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion werden somit durch die Gemeinbedarfsfläche für sportliche und kulturelle Zwecke ersetzt.

Durch die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche wird klargestellt, dass die Fläche der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient und einem nicht fest bestimmten, wechselnden Teil der Bevölkerung zugänglich ist, im Wesentlichen zur Ausübung von Sport und nur ausnahmsweise für andere Zwecke. Privatwirtschaftliches Gewinnstreben tritt hinter dem Dienst an der Allgemeinheit zurück, da die Flächen überwiegend durch gemeinnützige Vereine genutzt werden sollen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2020 liegt in der Zeit

**vom 20.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020**

öffentlich aus.

Er kann an der Anschlagtafel im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 1. Obergeschoss vor Zimmer-Nr. 223 eingesehen werden (Auslegungszeiten: Montag mit Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Montag mit Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr). Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Stadtbauamt -Abt. Stadtplanung und Hochbau-, Zimmer 223 bis 225, während der Auslegungszeiten. Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch vereinbart werden mit Herr Reder, Zi. 223, Tel. 75-4849 oder Frau Jungwirth, Zi. 223, Tel. 75-110.

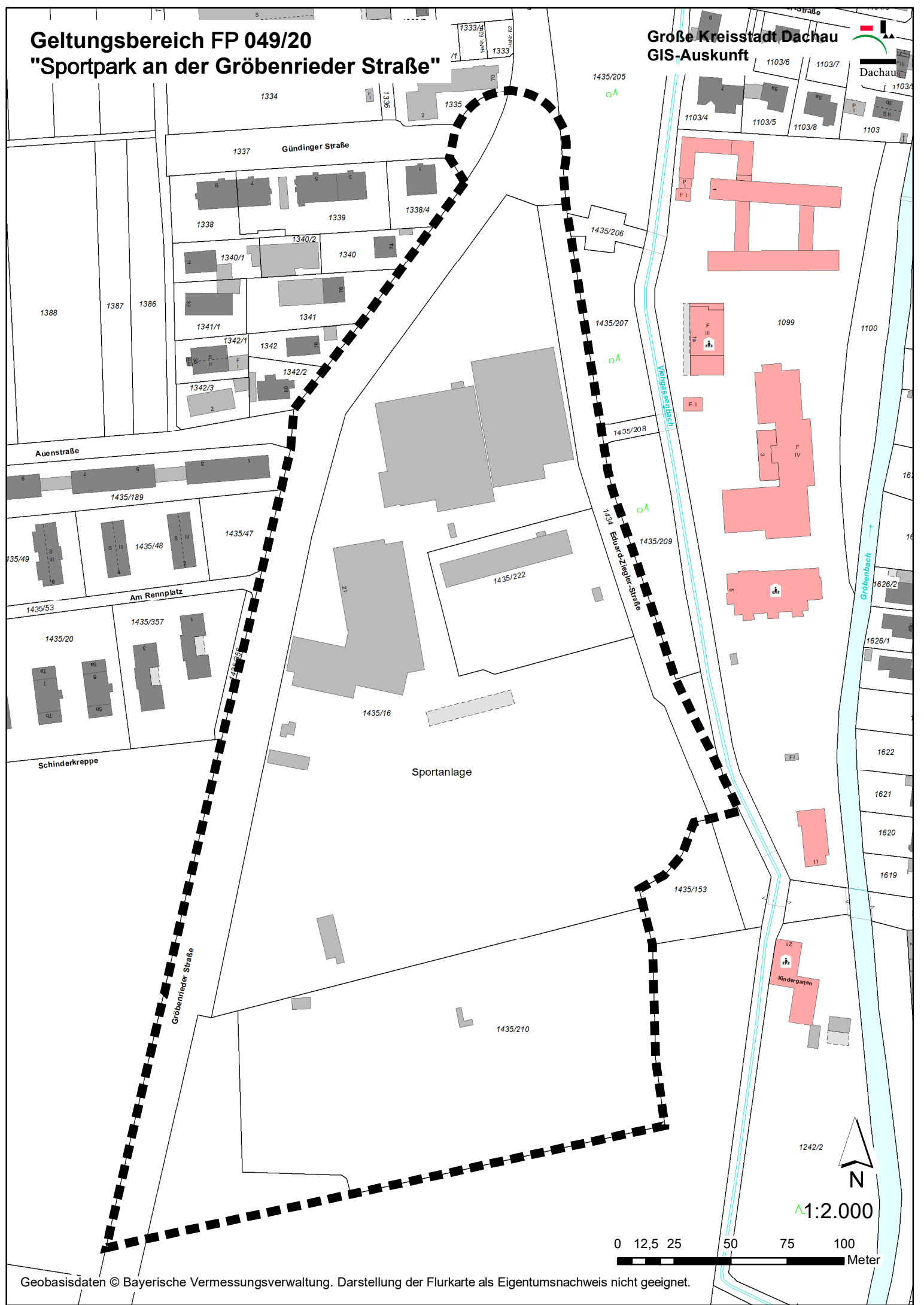
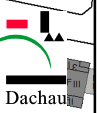
Die Planunterlagen können auch im Internetangebot der Stadt Dachau ([www.dachau.de](http://www.dachau.de)) unter <https://www.dachau.de/rathaus/buergerbeteiligung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abgerufen werden.

Dachau, den 07.10.2020

Große Kreisstadt Dachau  
Florian Hartmann  
Oberbürgermeister

# Geltungsbereich FP 049/20 "Sportpark an der Gröbenrieder Straße"

Größe Kreisstadt Dachau  
GIS-Auskunft



Sportanlage

Kindergarten



1242/2

1:2.000

